

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

32. Jahrgang, Nr. 10, 05.05.2011

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden zum Senat, erweiterten Senat und zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 16. Juni 2011

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

32. Jahrgang, Nr. 10, 05.05.2011

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden zum Senat, erweiterten Senat und zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 16.06.2011

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 04.05.2011 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden, fehlerhafte oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Senat** sind aus der Gruppe der Studierenden aus den Fachbereichen 1, 3, 4, 5, 8 und 9 keine Wahlvorschläge eingegangen. Der Vorschlag des FB 2 enthält nicht ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, bleiben gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung die übrigen Plätze der studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat frei.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Architektur** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** wurde keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingereicht.

Falls innerhalb der Nachfrist keine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wird, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Informatik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Wirtschaft** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung wird eine Nachfrist von 5 Werktagen gesetzt (**bis Mittwoch, 11.05.2011**), in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 05.05.2011

Der Vorsitzende des Wahlvorstands



Prof. Dr. Maschen